

CHECKLISTE

für Eltern

Diese Checkliste soll als kleiner Leitfaden dienen, damit Sie in wichtigen Fällen wissen, was Sie beachten müssen.

Informationen an die Schule

Telefonnummern- bzw. Adressänderungen und Änderungen des Familienstandes sind der Lehrerin sofort bekanntzugeben.

Chronische Krankheiten (z.B. Allergien, Diabetes,...) sollten der Lehrerin zu Schulbeginn bzw. ab Bekanntwerden mitgeteilt werden (Mitteilungsheft).

Medikamente dürfen aber vom Lehrpersonal nicht verabreicht werden.

Das Fernbleiben vom Unterricht bei gerechtfertigter Verhinderung (außergewöhnliche Ereignisse: z.B. Hochzeit, Begräbnis) ist mit Angabe des Grundes zu entschuldigen.

Verspätungen sind - wenn absehbar (z.B. Arztbesuche) - im Vorhinein über das Mitteilungsheft bekannt zu geben.

Freistellung vom Unterricht kann auf schriftliches Ansuchen bis zu einem Tag vom Klassenlehrer, bis zu einer Woche vom Schulleiter und über eine Woche von der Bildungsdirektion (nur in Ausnahmefällen und bei gutem schulischem Lernerfolg) bewilligt werden.

An- und Abmeldungen zum Religionsunterricht sind formlos nur in den ersten fünf Unterrichtstagen abzugeben.

Unentschuldigtes Fernbleiben gilt als Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet!

Erkältungskrankheiten (Husten, Schnupfen, leichtes Fieber) Das Fernbleiben vom Unterricht wegen Krankheiten muss nicht direkt in der Schule gemeldet werden. Es genügt, wenn Sie einem/r Freund/in einen Brief für die Lehrerin mitgeben (ohne Krankheitsgrund). Bitte achten Sie darauf, uns bis 8 Uhr zu verständigen (sonst wird von der Schule nachgefragt) Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn es vollständig gesund ist.

Eine ärztliche Bestätigung muss auf Verlangen der Klassenlehrerin vorgelegt werden. Für länger andauernde Sportbefreiungen ist immer eine ärztliche Bestätigung vorzulegen!

Lausbefall bzw. der Befall von anderen Parasiten (z.B. Fadenwürmer) muss in der Schule gemeldet werden (um eine Weiterverbreitung vermeiden zu können) - Kinder dürfen erst mit ärztlichem Attest wieder zum Unterricht kommen!

Werden im Unterricht an einem Kind der Klasse Kopfläuse entdeckt, so werden Sie umgehend verständigt, um Ihr Kind abholen zu können und erhalten umfassende Informationen, wie bei Befall vorzugehen ist. Bitte nehmen im Falle eines Befalles Kontakt mit ihrem Arzt bzw. der Schulärztin Dr. Stadter - Halmer auf.

Zecken werden von uns nicht entfernt, sondern die Eltern verständigt

Adresse unserer Schule:

Hans Stur Volksschule Wiener Neudorf

2351 Wr. Neudorf Europaplatz 6

Tel: 02236/61122

Fax: 02236/61122 4

Email: 317241@noeschule.at

Homepage: www.vs-wiener-neudorf.at

Information von der Schule

Unterrichtseinheiten: Ab 6.30 Uhr findet eine Frühbetreuung im Hort Rathauspark (Zugang über Rathauspark) statt.

Einlass in die Schule ist 7.45 Uhr; Unterrichtsbeginn pünktlich 8 Uhr

1. Stunde:	8 - 8.50
2. Stunde:	8.55 - 9.45
3. Stunde:	10 - 10.50
4. Stunde:	10.55 - 11.45
5. Stunde:	11.55 - 12.45
6. Stunde:	12.50 - 13.40

GTS Stundenverteilung

8 - 9.40 Uhr

10.05 - 11.45 Uhr

11.45 - 13.10 Uhr Essen und Freizeit

13.10 - 14.50 Uhr

Frühschluss Freitag ab 13.10 Uhr

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht mehr erlaubt ohne Anmeldung in der Direktion oder beim Schulwart das Schulhaus zu betreten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Eltern von Integrationskindern und im jeweiligen Schuljahr bis Ende der 2. Schulwoche die Eltern der Kinder von Vorschulklasse und ersten Klassen. Selbstverständlich ist an den gesetzlichen Sprechtagen ebenso freier Zugang.

Ab 8.10 Uhr ist das Schultor verschlossen!

Unfall in der Unterrichtszeit:

Was geschieht, wenn Ihrem Kind in der Schule etwas passiert?

Dem Kind wird Erste Hilfe geleistet, bei Bedarf der Schularzt bzw. die Rettung gerufen; danach werden Sie telefonisch verständigt. Bei Unfall ergeht auch eine von der Schule erstellte Meldung an die Schülerunfallversicherung (AUVA).

Seit einiger Zeit sind immer wieder Kinder mit Rollschuhen (Wheelys) im Schulgebäude unterwegs. Das Risiko einer Verletzung ist uns einfach zu hoch und daher sind diese Schuhe im Schulgebäude und auf Lehrausgängen, Wandertagen, etc. während des ganzen Schulbetriebes **verboten**.

Scooter werden vor dem Schulgebäude abgestellt oder zusammengeklappt in die Garderobe mitgenommen! Es ist nicht erlaubt, Scooterstellplätze mit Fahrradschlössern zu reservieren!

Vorzeitiger Schulschluss: Was geschieht, wenn der Unterricht unerwartet früher endet?

Wenn es vor dem betreffenden Schultag bekannt wird, werden Sie über das Mitteilungsheft informiert (bitte um tägliche Kontrolle). Sollte es sich erst am gleichen Schultag ergeben, werden Sie telefonisch verständigt, dass Ihr Kind frühzeitig entlassen wird.

Der Parkplatz neben dem Schulgebäude ist in der Zeit von 7 - 14 Uhr ausschließlich für Schulpersonal vorgesehen! Das gilt auch für die Zeit vor dem Unterricht - bitte lassen Sie Ihre

Kinder in den dafür vorgesehenen Zonen aussteigen oder noch besser - zu Fuß - in die Schule gehen.

Schuljause: Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Jause für Ihr Kind, dass diese die Leistungsfähigkeit unterstützen soll. Obst, Gemüse, Vollkornprodukte, Wasser sind hier hilfreich - Süßigkeiten, zuckerhaltige Getränke und Weißgebäck wirken dem leider entgegen. Die Klassenlehrerin berät Sie gerne.

Was bedeutet...?

Elternvertreter: Jede Klasse wählt zu Schuljahresbeginn zwei ElternvertreterInnen. Die Aufgabe dieser ist die Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen, Schülern und Eltern.

Elternverein: Der Elternverein besteht aus einer Gruppe engagierter Eltern. Die Aufgaben des Elternvereins sind:

1. Wahrung der Elterninteressen betreffend der schulischen Ausbildung der Kinder und aller mit dem Schulbesuch in Zusammenhang stehenden Fragen innerhalb der Schule.
2. Wahrung der Eltern- und Schulinteressen nach außen, z.B. gegenüber Behörden und anderer Institutionen.

Nähere Informationen erhalten Sie vom jeweiligen Elternvereinsobmann, derzeit Elternvereinsobfrau Jutta Siegl (3b)

Supplienstunden: Sollte die Klassenlehrerin verhindert sein den Unterricht wie vorgesehen abzuhalten, so übernimmt eine andere Lehrerin die Unterrichtseinheit. Randstunden entfallen!

Ersatzlehrer: Ist es der Klassenlehrerin für längere Zeit nicht möglich den Unterricht abzuhalten (z.B. Krankheit), so kann von der Bildungsdirektion eine Ersatzlehrerin zur Verfügung gestellt werden.

Direktion: Die Direktion ist für die Organisation und Leitung der Schule verantwortlich. Selbstverständlich ist sie auch Anlaufstelle für Probleme, die nicht im direkten Weg mit der Lehrerin gelöst werden können (VD Marion Amri erreichbar ab 7.45 Uhr unter: Tel. 02236/61122 - Terminvereinbarungen telefonisch oder per Mail) Bitte beachten Sie, dass die 1. Ansprechperson für Sie aber die Klassenlehrerin Ihres Kindes ist.

Bildungsdirektion: Der Bildungsdirektion ist die übergeordnete Dienststelle für Schulen. Belange, die die Schule nicht alleine entscheiden darf, werden über die Bildungsdirektion (SQM OSR Monika Dornhofer) geregelt (Kontaktadresse: Außenstelle der Bildungsdirektion Baden 02742/280 9550)

Unverbindliche Übungen sind Unterrichtsfächer, die Ihr Kind nach Wunsch freiwillig besuchen kann. Sobald es für diesen Gegenstand am Schuljahresanfang angemeldet wurde, ist es verpflichtet diesen bis Schuljahresende zu besuchen.

Schulveranstaltungen sind Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichtes, die von den Schülern besucht werden müssen!

Zu schulbezogenen Veranstaltungen kann sich der Schüler anmelden!

Förderunterricht bzw. Lernwerkstatt

Sollte bei Ihrem Kind die Notwendigkeit einer zusätzlichen Förderung vorliegen, ist es verpflichtet, den Förderunterricht zu besuchen (gesetzliche Regelung ab dem Schuljahr 2019/20)